



19. Jahresbericht 2023



Stipendiatin Halimé Wawa Dahab, Masterstudentin der EPFL
mit Professor Juan Carlos de La Llera
an der Pontificia Universidad Católica de Chile in Santiago

nur bauliche Massnahmen retten Menschenleben» und «Erdbebengerechtes Bauen ist entscheidend» publiziert. Die Artikel stiessen auf grosses Interesse im Netzwerk der Stiftung. Mit diesen Aktivitäten konnte wieder ein Beitrag zur kontinuierlichen Sensibilisierung der Fachwelt geleistet werden.

Faltblätter

Im Rahmen der SGEB Online Seminarreihe referierte Dr. Thomas Siegenthaler, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht, Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Universität Freiburg und Korreferent bei der Erarbeitung des Faltblatts «Erdbebensicherheit von Gebäuden – Rechts- und Haftungsfragen», zum Thema des Faltblatts und beantwortete zahlreiche Fragen der interessierten Zuhörerschaft. Mit der Bekanntmachung und Verteilung des Faltblatts «Erdbebensicherheit von Gebäuden – Rechts- und Haftungsfragen» ist die seit dem Jahr 2020 in Angriff genommene Arbeit an der Aktualisierung, Neugestaltung und Verteilung der als «Faltblatt 1, 2 und 3» bekannten Publikationen («Faltblatt 1 und 2» in Zusammenarbeit mit dem BAFU), respektive an der Veröffentlichung von «Faltblatt 4» (mit Unterstützung des BAFU) abgeschlossen. Die jeweiligen digitalen Versionen sind auf der Homepage der Stiftung verfügbar. Gedruckte Exemplare können jederzeit nachbestellt werden.



«Faltblätter 1 bis 4», von links nach rechts: «Ist unser Gebäude genügend erdbebensicher?», Stiftung baudyn/BAFU 2010/2021; «Erdbebengerechte Neubauten in der Schweiz», Stiftung baudyn/BAFU 2010/2021; «Erdbebensicherheit von Gebäuden – Rechts- und Haftungsfragen», Stiftung baudyn 2010/2021, 2. Auflage, «Schwingungs- und Erschütterungsprobleme bei Bauwerken», Stiftung baudyn 2021, 1. Auflage

Nur bauliche Massnahmen retten Menschenleben

In der letzten Zeit ist es Mode geworden, immer ausgeklügeltere Risikostudien durchzuführen und entsprechende geographische Karten zu publizieren. Dies mag vielleicht nützlich sein für Behörden bei Vorbereitungen zur Katastrophenbewältigung. Damit wird aber bei einem Erdbeben kein einziger Toter und Verletzter vermieden. Die für solche Studien beanspruchten beträchtlichen Mittel würden oft besser für die bisher immer noch unterdotierte Forschung zum erdbebengerechten Bauen und zur nach wie vor erforderlichen Sensibilisierung eingesetzt. Denn im Wesentlichen *sind es einzig und allein bauliche Massnahmen, die Menschenleben retten können*. Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Stiftung in ihrer bald 20-jährigen Tätigkeit konsequent Bestrebungen gefördert, die auf bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Erdbebensicherheit abzielen.

Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben - Lläuft der Bund in die Irre?

Im Gegensatz zur Förderung von baulichen Massnahmen für eine bessere Erdbebensicherheit steht der aktuelle Vorschlag des Bundes, schweizweit eine «Erdbebenversicherung mit Eventualverpflichtung» einzuführen. Zur Finanzierung von Gebäudeschäden soll demnach der Bund, im Fall eines schweren Erdbebens, von Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern der Schweiz einen zweckgebundenen Beitrag erheben können. Damit soll der Schutz vor Erdbebenrisiken in der Schweiz gestärkt werden.

Diese «Erdbebenversicherung» hätte aber *grosse Nachteile* und würde wesentlich *kontraproduktiv* wirken: Die korrekte Erstellung eines Neubaus, bzw. die Ertüchtigung eines bestehenden Bauwerks, würde an Bedeutung verlieren, im Wissen darum, dass im Schadenfall eine solidarische Finanzierung sichergestellt ist. Und es wäre auch nicht verständlich, dass eine Eigentümerschaft einer vorbildlich nach den Regeln der Baukunde auch für die Erdbebeneinwirkung gebaute bzw. ertüchtigte Liegenschaft, solidarisch für entsprechende Schäden zahlen müsste. Die Haltung der Stiftung zu diesem Vorschlag ist eindeutig und konnte bei der erfolgten Vernehmlassung mit Nachdruck verdeutlicht werden: *Mit einer solchen «Erdbebenversicherung» würde der Schutz vor Erdbebenrisiken nicht gestärkt, sondern ganz im Gegenteil, stark geschwächt.* Entsprechend würde die Einführung einer solchen «Erdbebenversicherung» auch die Umsetzung der Vision der Stiftung, dass Schweizer Bauwerke erdbebensicher sind, stark gefährden.

Dank

Der Stiftungsrat dankt all den vielen an den Aktivitäten der Stiftung beteiligten Personen für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an die Geschäftsleitung der Firma Basler & Hofmann AG, Zürich, für die grosszügige Unterstützung der Geschäftsstelle der Stiftung.

Zürich, den 20. Mai 2024

Für den Stiftungsrat



Dr. Martin Deuring
Präsident



Dr. Sanja Hak
Leiterin der Geschäftsstelle

Beilage: Die Stiftung für Baudynamik und Erdbebeningenieurwesen

Bildnachweis Titelblatt: Stipendiatin H. Wawa Dahab mit Professor Juan Carlos de La Llera an der Pontificia Universidad Católica de Chile in Santiago, Foto: H. Wawa Dahab